

Gewährung von Billigkeitsleistungen für gemeinnützige Vereine
und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund
der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Stadt Bremen

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung

1. Angaben zum Antragsteller

| | |
|---|------------------------|
| Name des Vereins/ der Initiative/ des Antragstellers | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon/ Telefax | |
| E-Mail | |
| | Vertreten durch |
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon/ Telefax | |
| E-Mail | |

2. Bankverbindung

| | |
|-----------------------|--|
| IBAN | |
| BIC | |
| Kreditinstitut | |

3. Beantragte Fördersumme

| | |
|--|--------------------|
| Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung... | Betrag in € |
| in Höhe von | |

4. Zweck und Ziel des Vereins/ der Initiative

5. Angaben zu aktuellen Rücklagen

| | Betrag in € |
|---|--------------------|
| Höhe der gesamten Rücklagen | |
| Frei verfügbare Rücklagen | |
| Gebundene Rücklagen (geplante Investitionen) | |

Erläuterungen/ Anmerkungen

6. Belastungen (z.B. Einnahmeausfälle, fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben) in Folge der Corona-Pandemie

Bitte erläutern Sie den Grund der Belastungen, der durch die Corona-Pandemie entstanden ist.

Darlegung der Belastungen bitte mit geeigneten Nachweisen auf einem gesonderten Blatt beifügen.

6.1. Höhe der Belastungen in Folge der Corona-Pandemie

| | Betrag in € |
|---|-------------|
| Beziffern Sie die Belastungen der Höhe nach, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht gedeckt werden können | |

Reichen Sie bitte einen geeigneten Nachweis dazu ein (z.B. Nachweis über entgangene Spenden/Einnahmen, letzte Gewinnermittlung, usw.)

6.2. Vorsteuerabzug

| | Ja/ Nein |
|---|----------|
| Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? | |

7. Existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass

Bitte erläutern Sie den Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass (bitte nur ausfüllen, wenn eine Förderung von über 5.000 € beantragt wird).

Darlegung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses bitte mit geeigneten Nachweisen, z.B. Vorlage von Kontoauszügen oder Bankauskünften, auf einem gesonderten Blatt beifügen.

7.1. Höhe des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses

| | Betrag in € |
|---|-------------|
| Einnahmen pro Monat | |
| Ausgaben pro Monat | |
| Verluste pro Monat | |
| Höhe der liquiden Mittel (einschließlich aller Rücklagen) | |
| Höhe des verbleibenden Liquiditätsengpasses | |

8. Andere Corona-bezogene Finanzhilfen

| Bitte nur ankreuzen, wenn andere Corona-bezogene Finanzhilfen in Anspruch genommen wurden oder werden können | Ja/ Nein |
|---|-----------------|
| Ich bestätige, dass die beantragten/ bewilligten Corona-Hilfen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. | |
| Ich bestätige, dass alle beantragten/ bewilligten Corona-Hilfen die pandemiebedingten Verluste nicht übersteigen. | |

9. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

| Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind. | Ja/ Nein |
|---|-----------------|
| Ich versichere, dass die Belastungen (z.B. Einnahmeausfälle, fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben) oder der existenzbedrohliche Liquiditätsengpass auf die Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. | |
| Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Finanzhilfe in Form einer Billigkeitsleistung besteht. | |
| Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs gemäß § 263 StGB zur Folge haben können. Mir ist zudem bekannt, dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzlich oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben auch die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB zur Folge haben können. | |
| Sollte ich weitere Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie beantragen, werde ich die Senatskanzlei unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch weitere Corona-bezogener Finanzhilfen die erhaltene Billigkeitsleistung des Landes in Höhe der Überzahlung zurückerstatten muss. | |
| Ich versichere, dass über das Vermögen des Vereins/der Initiative kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde. | |
| Bei Vereinen: Der Aufhebung des Steuer- (§ 30 AO) und des Bankgeheimnisses stimme ich zu. | |
| Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch die Finanzämter, den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen oder die Senatskanzlei selbst stimme ich zu. | |

10. Zwingend beizufügende Unterlagen

| | Ja/ Nein |
|--|-----------------|
| Vorlage einer Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstands (z.B. Personalausweis oder Reisepass). Bei Vereinen: legen Sie bitte einen Auszug aus der Satzung/ dem Vereinsregister bei. | |
| Nachweis zum Sitz im Land Bremen | |

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die sich aus dem Antragsformular und der Förderung ergebenden personenbezogenen Daten durch die Senatskanzlei, weitere mit Corona-bedingten Förderungen befassten Dienststellen Bremens sowie die Bremer Aufbau-Bank GmbH verarbeitet werden dürfen, um Corona-bezogene Finanzhilfen aus Bundes- oder anderen Landesprogrammmitteln oder Corona-bedingte Billigkeitsleistungen der Stadtgemeinde Bremen erbringen zu können. Auf die Datenschutzhinweise der jeweiligen senatorischen Dienststellen sowie der Bremer Aufbaubank wird hingewiesen.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Mein Einverständnis kann ich verweigern beziehungsweise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Senatskanzlei widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Senatskanzlei, Referat 13, Am Markt 21 in 28195 Bremen. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Billigkeitsleistung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.

Verantwortliche Dienststelle für den Datenschutz ist die Senatskanzlei, Am Markt 21, 28195 Bremen, Tel.: +49 421 361-6132, Fax: +49 421 496-6132, E-Mail: office@sk.bremen.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter Datenschutzbeauftragter, Senatskanzlei Bremen, Am Markt 21, 28195 Bremen, Tel. +49 421 361-10166, Fax +49 421 496-2519 oder datenschutz@sk.bremen.de. Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Unter office@datenschutz.bremen.de erreichen Sie die Landesbeauftragte für Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erklärt sich der Verein per Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versendungsweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit seiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein. Sofern Sie Ihre Antragsunterlagen per E-Mail übersenden, sind diese vorab im Original zu unterschreiben und eingescannt zu übermitteln.

11. Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

| | |
|---|--|
| Ort | |
| Ort und Datum | |
| Unterschrift des zeichnungsberechtigten Antragstellenden | |

(Vereinsstempel)

12. Einreichung des Antrags

- Bitte wandeln Sie Antrag und Anlage entweder in eine PDF-Datei ohne editierbare Formularfelder um („drucken“ in neues PDF),
- oder drucken Sie die Dokumente auf Papier und scannen den Ausdruck in ein neues PDF.

Bitte schicken Sie die Unterlagen an

- office@sk.bremen.de
- oder per Post an Senatskanzlei, Referat 13, Am Markt 21 in 28195 Bremen.